



Prozessablauf

„mündliche Prüfung im Vertiefungsmodul V bzw. Aufbaumodul V“ für das Nebenfach Rechtswissenschaft

1. Das Vertiefungsmodul V bzw. Aufbaumodul V einschließlich der mündlichen Prüfung werden grundsätzlich nur in einem Sommersemester angeboten und durchgeführt.
2. Die bzw. der Studierende nimmt Kontakt zu der Prüferin bzw. dem Prüfer auf und vereinbart einen Termin für die mündliche Prüfung. Die bzw. der Studierende nimmt hierfür das **Formular „Termin der mündlichen Prüfung und Bestätigung über den Prüfungsgegenstand“** zur Prüferin bzw. zum Prüfer mit, welches als Download im Internet auf der Homepage der Fakultät für Rechtswissenschaft zur Verfügung steht.
3. Die Prüferin bzw. der **Prüfer füllt das Formular „Termin der mündlichen Prüfung und Bestätigung über den Prüfungsgegenstand“** aus und verabredet mit einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer den Termin der mündlichen Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung (§ 13 Absatz 4 b NF RPO).
4. Die bzw. der Studierende **gibt das Formular „Termin der mündlichen Prüfung und Bestätigung über den Prüfungsgegenstand“ im Prüfungsamt ab.** (Für eine Kopie dieses Formulars für die eigenen Unterlagen hat die bzw. der Studierende selbst Sorge zu tragen.)
5. Das Prüfungsamt meldet die bzw. den Studierenden zur Prüfung in **STiNE** an und trägt alle weiteren Daten (Datum, Uhrzeit, Raum, Prüfer) in STiNE ein (bisher in STiNE über Details).
6. Das von der Prüferin bzw. dem Prüfer zum Prüfungstermin auszufüllende Protokoll über die mündliche Prüfung wird mit allen erforderlichen Angaben versehen und **per E-Mail an die Prüferin bzw. den Prüfer** versendet, die bzw. der die mündliche Prüfung in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfung durchführt.
7. Die mündliche **Prüfung** mit einer Prüfungsdauer von mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten wird von der Prüferin bzw. dem Prüfer in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt.
8. Nach der mündlichen Prüfung wird das **Protokoll über die mündliche Prüfung seitens des Lehrstuhls der Prüferin bzw. des Prüfers im Prüfungsamt abgegeben.**
9. Die **Eintragung in STiNE** sowie eine entsprechende Notenfreigabe erfolgt seitens des Prüfungsamtes. Anschließend Ablage des Protokolls in der Prüfungsakte.



An das
Prüfungsamt
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Studiengang: Rechtswissenschaft im Nebenfach
(Rahmenprüfungsordnung vom 28.05.2014)
Vertiefungsmodul V bzw. Aufbaumodul V (Pflichtmodul in der Vertiefungsphase)

Termin der mündlichen Prüfung und
Bestätigung über den Prüfungsgegenstand

Name, Vorname (Prüfling)	
Matrikelnum- mer	

Ich, _____

habe mit o.g. Studierenden den Termin für die mündliche Prüfung

auf den _____, um _____ Uhr festgelegt.

Frau/Herr _____ wird als Beisitzende
bzw. Besizender teilnehmen.

Vereinbarter Prüfungsgegenstand:

Hamburg, den _____

Unterschrift der Prüferin bzw. des Prüfers



Protokoll über die mündliche Prüfung
im Vertiefungsmodul V bzw. Aufbaumodul V im Nebenfach Rechtswissenschaft
(Rahmenprüfungsordnung vom 28.05.2014)

Name der/des Studierenden: _____

Matrikelnummer: _____

Vertiefungsmodul V: _____

Datum der Prüfung: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr

Prüfer/in: _____

Beisitzer/in: _____

Gegenstand der Prüfung:

Note*:

Unterschrift Prüfer/in

Unterschrift Beisitzer/in

Das Protokoll leiten Sie bitte zeitnah an das Prüfungsamt weiter.

Die Eintragung der Note in STiNE erfolgt ausschließlich durch das Prüfungsamt.

*möglich sind ausschließlich folgende Noten: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0 (= nicht bestanden).